

## **Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Grainet (Entwässerungssatzung -EWS-) vom 27.05.2013**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde (Stadt, Markt, Zweckverband) folgende Satzung:

### § 1

#### Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das gesamt Gemeindegebiet mit Ausnahme des Gemeindeteiles Gschwendet.

### § 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grainet, 28.11.2025

Gemeinde Grainet



Jürgen Schano

Erster Bürgermeister